



Gemeinde Hildisrieden

Öffentliche Bekanntmachung und Auflage

Gestaltungsplanverfahren (§§ 74 ff PBG)

Bauherr:	Peter und Rita Eltschinger, Länzeweid 41, 6024 Hildisrieden
Grundeigentümer:	Peter und Rita Eltschinger, Länzeweid 41, 6024 Hildisrieden Othmar Schmid, Länzeweid 37, 6024 Hildisrieden Armin Schöpfer und Erna Mürli Schöpfer, Länzeweid 40A, 6024 Hildisrieden Andreas und Luzenita Lanter, Länzeweid 40B, 6024 Hildisrieden
Bauvorhaben:	Gestaltungsplanänderung Länzeweid C, Grundstück Nrn. 326, 668, 669, 670, 671, 673, Länzeweid, GB Hildisrieden
Beginn Einsprachefrist:	11.01.2019
Einspracheendtermin:	30.01.2019

Im Sinne von § 77 des kant. Planungs- und Baugesetzes wird Ihnen das Planungsverfahren eröffnet. Nach unbenutztem Ablauf der Einsprachefrist entscheidet der Gemeinderat über das Baugesuch.

Das Baugesuch mit den Beilagen liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Hildisrieden innerhalb der Öffnungszeiten sowie im Internet unter [www.hildisrieden.ch/Aktuelle Baugesuche/Öffentliche Auflagen zur öffentlichen Einsicht auf](http://www.hildisrieden.ch/Aktuelle_Baugesuche/Oeffentliche_Auflagen_zur_oeffentlichen_Einsicht_auf).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6024 Hildisrieden, 09. Januar 2019

GEMEINDERAT HILDISRIEDEN